

krank ist, der komme und hole sich seinen Bedarf.“ — Das erfuhr der Graf, und sein Ärger wuchs mit jedem Tage. Für ihn selbst wäre die plötzlich erschienene Quelle ein Rettungsmittel gewesen, er hätte sich jeden Wassertropfen mit Geld aufwägen lassen und von allen seinen Verpflichtungen auf einen Schlag loskommen können; aber es war ja nicht sein Grund und Boden, auf dem die Quelle sprudelte; er mußte unthätig zusehen, wie große Reichtümer nutzlos verschleudert wurden. — Damals hat er alles mögliche versucht, um meinen Großvater aus dem Sattel zu heben und ihn von Haus und Hof zu vertreiben, aber das gelang nicht, — wenigstens vor der Hand. Die Gerichte entschieden, daß mein Großvater als Freisasse bis an sein Ende bleiben müsse, wo er einmal sei, daß aber die gleiche Vergünstigung seinen Nachfolgern nicht zugestanden werden könne. Dabei blieb es, und so behielt der Alte bis in sein neunzigstes Lebensjahr, während mein Vater längst schon als verheirateter Mann das Gut bewirtschaftete, immer noch den Besitztitel, dann aber, als er starb, brach das Unglück herein. Wir wurden von der Leiche weg vertrieben und auch das gesamte Barvermögen konfisziert. Wie hungrige Hyänen stürzten sich die Ladrins auf den heilkräftigen Quell, sie versteigerten förmlich das bittere Wasser an den Meistbietenden, und auch der ärmste Kranke bekam umsonst keinen Tropfen mehr. Was die Kinski im Laufe dreier Menschenalter durch Fleiß und Sparsamkeit erworben hatten, das zerstäubte jetzt in alle vier Winde. Für unser Geld schwelgte die gräßliche Familie im Überfluß, während wir selbst trockenes Brot aßen.“

„Man hatte euch einfach fortgejagt, Kinski? Euch alles genommen? Das wäre doch entsetzlich.“

Der Erzähler schüttelte den Kopf. „Man hatte uns ein Bauernhaus angewiesen und die nötigsten Einrichtungsstücke hergegeben, wie das ja immer geschieht; man war auch so gnädig, uns die Anschaffung einer Decke, eines Kopfkissens und Bettlakens gänzlich zu erlassen. Ihr wißt ja, diese Dinge sind es, die der polnische Bauer als Eigentum besitzen muß, ehe er den Grund und Boden des Edelmannes bewirtschaften darf, — nur als Mittel, um vorkommenden Falles eine Pfändung bewerkstelligen zu können. Das erließ man uns, vielleicht in der sicheren Annahme, daß die verhassten Deutschen niemals den Robot schuldig bleiben würden. Und darin haben sich die Leute denn auch nicht geirrt. Ich schulde keinem Menschen einen Pfennig.“